



# Mitteilungsblatt der **Gemeinde Tiefenbach**



Nr. 1-2  
Donnerstag, 10. Januar 2019

*Die Gemeinde direkt am See*

## Ämtlicher Teil

Gemeinde Tiefenbach am Federsee

### **Öffentliche Ausschreibung der Jagdverpachtung**

Die Gemeindejagd Tiefenbach (gemeinschaftlicher Jagdbezirk) mit 504 ha bejagbarer Fläche, davon 80 ha Wald wird auf die Dauer von 9 Jahren neu verpachtet. Interessenten werden gebeten, ihr Angebot in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift "Jagdverpachtung" bis spätestens 10. Februar 2019 bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Str. 21, 88422 Tiefenbach am Federsee abzugeben. Die Gebote sollten eine Regelung zum Ersatz des Wildschadens beinhalten. Bewerbungen ortsnaher Pächter sind erwünscht. Nähere Auskünfte erteilt das Bürgermeisteramt, Tel. 07582/2330, E-Mail: [h.mueller@tiefenbach-federsee.de](mailto:h.mueller@tiefenbach-federsee.de)

### **Ämtliche Bekanntmachung - Bootzulassungen auf dem Federsee durch die Geschäftsstelle der „Federseeherrschaft“ für die Periode vom 01. März 2019 bis 28. Februar 2023**

Auf dem Federsee werden wiederum 12 Boote für private Zwecke, entsprechend den Gemeinde-Anteilen an der „Federseeherrschaft“ in einem Losverfahren auf vier Jahre vergeben. Nicht ausgeschöpfte Gemeindegkontingente werden an unberücksichtigt gebliebene Interessenten aus dem Gebiet der „Federseeherrschaft“ verlost. Interessenten, die ihren Wohnsitz (Hauptwohnung) in den Gemeinden der „Federseeherrschaft“ haben, melden sich schriftlich bei ihrem zuständigen Bürgermeisteramt **bis spätestens 06.02.2019** (Familienangehörige in gerader Linie können nur einen Antrag stellen).

Auf den Anschlag am Rathaus Tiefenbach wird verwiesen.

Bad Buchau, 08.01.2019

gez. Diesch/Bürgermeister als Geschäftsstelle der „Federseeherrschaft“

### **Hinweis der Gemeindeverwaltung Tiefenbach zu den Bootzulassungen**

Für die **Gemeinde Tiefenbach** stehen insgesamt 2 Bootzulassungen für Ruderboote zur Verfügung. Werden mehr als zwei Zulassungsanträge bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach eingereicht, verlost Bürgermeister Müller im Rathaus Tiefenbach im Beisein der Interessenten die Boote. Sind weniger Bewerber vorhanden, wird das Kontingent der Gemeinde Tiefenbach an unberücksichtigt gebliebene Interessenten aus dem Gebiet der Federseeherrschaft verlost.

Gemeinsamer Veranstaltungskalender Alleshausen – Seekirch – Tiefenbach

### **Veranstaltungen im Januar 2019**

- |          |  |
|----------|--|
| 11.01.19 | Jugendtreff Ventilbar e.V., Mitgliederversammlung  |
| 12.01.19 | SV Eintracht Seekirch e.V., Jahresanfangsfeier   |
| 18.01.19 | NZ Feuerhexen, Narrenbaumstellen um 18.30 Uhr in Tiefenbach anschl. Unterhaltung im Gemeindesaal |
| 19.01.19 | Gemeinde Alleshausen, Jahresabschluss im Schützenverein Alleshausen                              |
| 19.01.19 | Modellfluggruppe Seekirch, Jahreshauptversammlung im Forum                                       |
| 24.01.19 | Frauentreff Alleshausen, Multiplikatortreffen WGT Bad Saulgau                                    |

### **Ablesung der Wasserzähler**

Es wird nochmals daran erinnert, die Wasserzähler abzulesen und den ausgefüllten Abschnitt bis spätestens 13. Januar 2019 an den Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau oder die Gemeindeverwaltung Tiefenbach zurück zu geben.

### **Impressum**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee

Verantwortlich für den ämtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller

Verantwortlich für den nichtämtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine

Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach; Redaktionsschluss: Dienstag 14 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Montag, 15:30 – 18:30 Uhr; Dienstag, 13.30 – 16:30 Uhr, Donnerstag, 13:30 - 16:30 Uhr

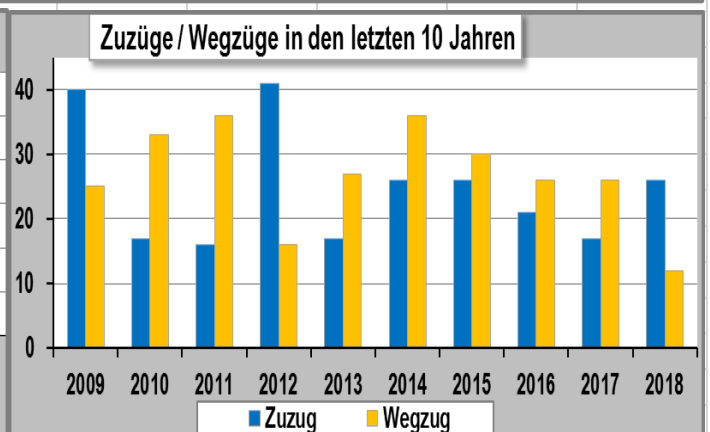
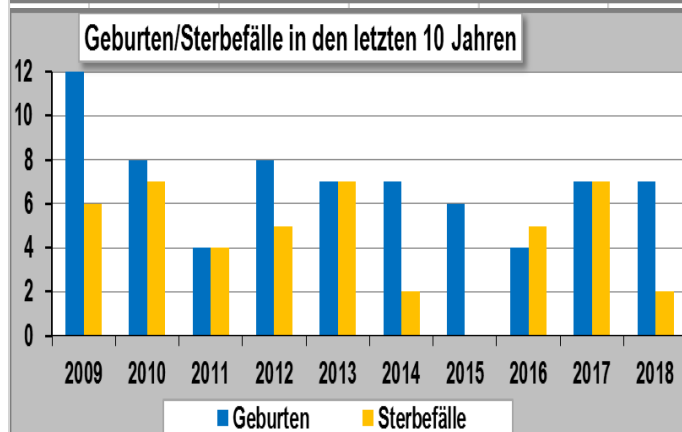
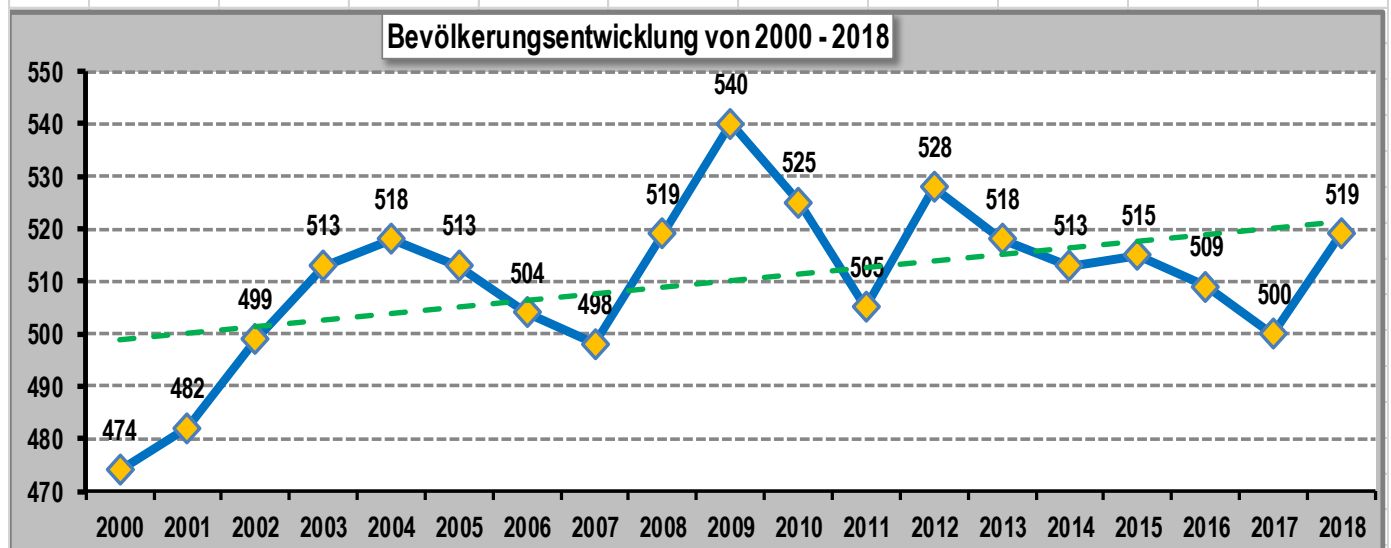
Telefon 07582-2330, Telefax: 07582/2911, E-Mail: [info@tiefenbach-federsee.de](mailto:info@tiefenbach-federsee.de), Homepage: [www.tiefenbach-federsee.de](http://www.tiefenbach-federsee.de)

**Kommunale Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2018**

Stand 08.01.2019

Grundlagen: Gemeindedaten zum 31.12.2018, nachträgliche Ab- oder Anmeldungen rückwirkend für Dezember 2018 können diese Statistik noch verändern (im Jahr 2018 war insgesamt 1 Abmeldung (Weggang) rückwirkend für 2017 zu verzeichnen). Daher sind die Daten für das Jahr 2018 vorläufig, im Laufe des Jahres 2019 sollen die Daten zum 31.12.2018 amtlich festgestellt werden.

	Bevölkerungszustand zum 01.01.	Geburten	Sterbefälle	Überschuss / Defizit	Zuzug	Wegzug	Wanderungssaldo	Bevölkerungszunahme	Berichtigung Zensus 08.05.2011	Bevölkerungszustand zum 31.12.
2000	464	7	3	4	30	24	6	10		474
2001	474	10	5	5	30	29	1	6		482
2002	482	7	3	4	36	24	12	16		499
2003	499	6	3	3	32	21	11	14		513
2004	513	7	5	2	25	23	2	4		518
2005	518	5	2	3	53	60	-7	-4		513
2006	513	3	2	1	27	38	-11	-10		504
2007	504	5	1	4	27	31	-4	0		498
2008	498	8	4	4	39	23	16	20		519
2009	519	12	6	6	40	25	15	21		540
2010	540	8	7	1	17	33	-16	-15		525
2011	525	4	4	0	16	36	-20	-20		505
2012	505	8	5	3	41	16	25	28	-5	528
2013	528	7	7	0	17	27	-10	-10		518
2014	518	7	2	5	26	36	-10	-5		513
2015	513	6	0	6	26	30	-4	2		515
2016	515	4	5	-1	21	26	-5	-6		509
2017	509	7	7	0	17	26	-9	-9		500
2018	500	7	2	5	26	12	14	19		519



## Landesfamilienpass 2019

Die Gutscheine für den Landesfamilienpass für das Jahr 2019 können auf dem Rathaus abgeholt werden. Ebenso können neue Landesfamilienpässe dort beantragt werden. Einen Landesfamilienpass können Familien erhalten, die

- mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- nur aus einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- mit einem schwer behinderten kindergeldberechtigten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- SGB II- oder kinderschulzuschlagsberechtigten sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

In Bezug auf Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können diese noch mitgezählt werden, sofern sie noch kindergeldberechtigt sind, also noch eine Schule/(Fach-)Hochschule besuchen oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen und mit Erstwohnsitz bei den Eltern gemeldet sind. Es genügt hierbei, dass die Leistungsberechtigung zum Zeitpunkt der Antragstellung besteht. Die Landesfamilienpassberechtigten sind verpflichtet, den Pass sowie die nicht verwendeten Gutscheinkarten zurückzugeben, sobald die Voraussetzungen wegfallen.

## Wochenenddienst

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:** Tel.: 07351/19292 / **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:** Tel.: 0180/1929343

**Zahnärztlicher Notfalldienst:** Landkreis Biberach: Tel. 01805/911-610

## Apothekennotdienst:

Samstag, 12.01.2019 **Jordan-Apotheke**, Ulmer-Tor-Str. 3, Biberach an der Riß, Tel. 07351 - 7 39 00

Sonntag, 13.01.2019 **Marien-Apotheke Ertingen**, Krähhbrunnenstr. 5, Ertingen, Tel. 07371 - 62 25

## **Kirchliche Mitteilungen der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Seekirch**

**Donnerstag, 10.01.2019**      **18:00 Uhr**      Rosenkranz in Tiefenbach  
   **18:30 Uhr**      Abendmesse in Tiefenbach

**Sonntag, 13.01.2019**      Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

### Rückblick auf den Gottesdienst am 30.12.2018

An diesem Sonntag hatte H. Pfarrer Dörflinger während des Gottesdienstes in Seekirch alle Hände voll zu tun. Am Anfang des Gottesdienstes wurde Nico Schmid aus Tiefenbach von den Oberminis offiziell in den Ministrantendienst aufgenommen. Er wurde ganz herzlich begrüßt und bekam sein Kreuz und ein kleines Geschenk überreicht. Im Anschluss fanden die Ehrungen von 8 Ministranten statt. Für 5 Jahre Ministrantendienst wurden folgende Jugendliche geehrt: Lukas Huckle, Katharina Rundel, Jonas Spoth und Florian Stolz aus Alleshäusern und Franziska Strohm, Laura Blerch und Conny Müller aus Tiefenbach. Für 10 Jahre wurde Benedikt Schilling aus Seekirch geehrt. Pfarrer Dörflinger bedankte sich ganz herzlich bei den Geehrten und überreichte ihnen eine Urkunde der Diözese Rottenburg und ein kleines Präsent der Kirchengemeinde. Zum Schluss wurden dann noch Ernst Rehm und Eugen Brehm aus Alleshäusern für über 30 Jahre Dienst als Kommunionhelfer und Lektoren geehrt. H. Pfarrer Dörflinger bedankte sich ganz herzlich für ihr Engagement in der Kirchengemeinde und überreichte den Jubilaren ein kleines Geschenk. Auch vom Kirchengemeinderat an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an den neuen Ministranten, an die langjährigen Minis und an die Kommunionhelfer!



### Sternsingeraktion 2019

Liebe Gemeinde, am Sonntag, den **06. Januar 2019** machten sich in unserer Kirchengemeinde wieder fünf Sternsingergruppen auf den Weg um für Kinder auf der ganzen Welt Spenden zu sammeln.

**WIR GEHÖREN ZUSAMMEN – IN PERU UND WELTWEIT**

Die diesjährige Aktion Sternsingen 2019 richtete ihren Fokus auf Kinder mit Behinderungen in Peru und weltweit. Beim Aussendungsgottesdienst an diesem Morgen lobte H. Pfarrer Dörflinger die Jugendlichen, der Landjugend und der Ministranten, die sich auf den Weg machten und den Segen in unsere Häuser trugen und für diejenigen Kinder Spenden sammelten, denen es auf dieser Welt nicht so gut geht, wie ihnen selbst. Die Sternsinger 2019 konnten in der Kirchengemeinde Seekirch den stattlichen Betrag von 2802,08 € sammeln. Ein herzliches Vergelt's Gott an die Sternsinger und an alle großzügigen Spender.



## Nichtamtlicher Teil

### Gemeindetag Baden Württemberg

#### **Pressemitteilung vom 20.12.2018 - BGH-Urteil bedroht unsere Amtsblätter**

Der Gemeindetag bedauert das heute vom Bundesgerichtshof verkündete Urteil gegen die Stadt Crailsheim. Der BGH hat entschieden, dass eine Kommune ihr Amtsblatt nicht kostenlos im gesamten Stadtgebiet verteilen darf, wenn dieses presseähnlich aufgemacht ist und redaktionelle Beiträge enthält, die das Gebot der „Staatsferne der Presse“ verletzen. „Das heutige Urteil bezieht sich zwar zunächst nur auf einen Einzelfall. Dennoch ist es ein herber Schlag gegen alle Kommunen, die mit den Berichten in ihren Amtsblättern dem Ehrenamt und den Ereignissen des örtlichen gesellschaftlichen Lebens Bedeutung verleihen“, erklärte Gemeindetagspräsident Roger Kehle. Man müsse sich ernsthaft fragen, wer nun über die Sportwettkämpfe der D-Jugend oder die Hauptversammlungen kleiner, aber vor Ort wichtiger Vereine berichten würde. Welche Tragweite das heutige Urteil für alle anderen Amtsblätter, aber auch auf städtische Online-Auftritte haben könnte, werde man jedoch erst wissen, wenn die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt. Roger Kehle schließt jedoch nicht aus, dass der Gemeindetag nach der Bewertung des Urteils auf den Landesgesetzgeber zugehen wird. „Wir müssen darüber sprechen, wie wir in Zukunft sicherstellen, dass die Informationen, die viele Kommunen bisher über ihre Amtsblätter weitergegeben haben, auch in Zukunft die Bürgerinnen und Bürger erreichen.“ Die Pressemitteilung des BGH zum Urteil finden Sie hier: <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2018&Sort=3&nr=90683&pos=0&anz=196>

### Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

#### **Mikrozensus 2019 befasst sich vertieft mit Fragen zur Krankenversicherung**

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert die Presse, dass der Mikrozensus 2019 beginnt. Über das ganze Jahr 2019 werden dazu in über 900 Gemeinden rund 51 000 Haushalte in Baden-Württemberg von Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung werden 2019 vertieft Fragen zur Krankenversicherung erhoben. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind für die Planung in Politik und Verwaltung von großer Bedeutung, stellt Frau Dr. Brenner fest. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

**Was ist der Mikrozensus?** Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das gesamte Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1 000 Haushalte werden pro Woche in Baden-Württemberg befragt.

**Wer wird für die Erhebung ausgewählt?** In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

**Wie läuft die Befragung ab?** Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Die Erhebungsbeauftragten erfassen die Antworten mit einem Laptop. Sie weisen sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person



erteilt werden. Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet. Infos zum Mikrozensus: [www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus](http://www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus)

## Vereinsmitteilungen

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbach

### Nächste Feuerwehrprobe

Am Dienstag, 15.01.2019 findet um 20.00 Uhr die nächste Feuerwehrprobe statt. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. gez. Miehle, Kommandant



Musikkapelle Tiefenbach

### Resümee zum 53. Dreikönigskonzert

Trotz der winterlichen Wetterverhältnisse mit Schneefall und Glatteis durften wir Musiker unser Dreikönigskonzert vor einer fast vollbesetzten Federseehalle präsentieren. Unter unserem Dirigenten Wolfgang Marquart boten wir ein fabelhaft harmonisches, um nicht zu sagen grandioses Jahreskonzert. Es war das erste Konzert dieser Art für unseren Dirigenten und doch war die Harmonie und der Einklang zwischen Musiker und Dirigent so spürbar, als wenn wir schon immer miteinander musizieren würden. Die Resonanz der Besucher war, ein tolles Konzertprogramm erlebt zu haben. Da sieht man wie vielfältig und farbenfroh die Blasmusik sein kann, denn für alle Musikrichtungen war etwas dabei. Von allen Seiten haben wir Lob und Anerkennung für unsere musikalische Darbietung erhalten. Vielen DANK Wolfgang an deine immer frohe und positive Probenarbeit mit uns. Danke an - Nadine Miehle für die informative Konzertansage, - an Reinhold Buck für die Durchführung seiner wiederum interessanten Quizfrage, - für die gestifteten Preise, - der Fahnenabordnung für ihre Mithilfe, - den drei Vorständen Veronika Härle, Alexander Dauth, Marcel Miehle und der Vorstandschaft für die Organisation. Sowie ein herzliches „Vergelts Gott“ an unsere immer tatkräftigen Partner, die uns beim Bewirten unserer Gäste jedes Jahr aufs Neue so toll unterstützen. Für den gelungenen Konzertabend haben jedoch auch Sie, liebes Publikum, beigetragen. Mit Ihrem Kommen zeigen sie uns Ihr Interesse und jeder von uns Musikern weiß, dass sich die intensive Probenarbeit auf das Jahreskonzert lohnt. Der reichhaltige Beifall bestärkt und belohnt uns für den geleisteten Zeitaufwand.



Narrenzunft Feuerhexen Bad Buchau e.V.

### Einladung zum Narrenbaumstellen am Freitag, 18.01.2019

Am Freitag, den 18.01.2019 ist es wieder soweit. Mit dem traditionellen Narrenbaumstellen in Tiefenbach, beginnt bei der Narrenzunft Feuerhexen Bad Buchau e.V. offiziell die Fasnetssaison 2019. Dazu lädt die Narrenzunft Feuerhexen e.V. alle recht herzlich ein. Beginn ist um **18:30 Uhr** auf dem Dorfplatz vor der Ventilbar in Tiefenbach. Dort wird die Brauchtumsgeschichte dargestellt und somit die Häserweckung vollführt.

Mit dem Narrenbaumstellen ist dann die 5. Jahreszeit offiziell bei der Narrenzunft Feuerhexen eingeläutet. Musikalisch wird dieses Ereignis von den Schalmeien der Feuerhexen begleitet.



Anschließend lädt die Narrenzunft Feuerhexen Bad Buchau e.V. alle Besucher, Narrenfreunde und Gemeindemitglieder Groß und Klein recht herzlich ein, bei Tanz und musikalischer Unterhaltung, im Gemeindesaal des Dorfgemeinschaftshauses zu feiern. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt! Es werden wieder Rote und Hexenburger sowie Kinderpunsch und Glühwein verkauft. Im Gemeindesaal werden ebenfalls Getränke zum Verkauf angeboten und es gibt eine Sekt und Hugo Bar! Für die kleinen Narren haben wir unsere Hexenwürste im Wecken.

Über zahlreiche Besucher würde sich die Narrenzunft Feuerhexen e.V. sehr freuen!

Darauf ein Dreifaches „Feuer- Hexen“

NZ Feuerhexen Bad Buchau e.V.

## **Einladung zum ersten Handarbeitsnachmittag in Tiefenbach**

Am 18.01.19 findet von 17.00- 18.30 Uhr der erste Handarbeitsnachmittag im Rathaus Tiefenbach statt. Eingeladen sind alle Handarbeitsbegeisterten und die, die es noch werden wollen. Für Anfänger und Profis, egal ob Stricken, Häkeln, Klöppeln, Sticken, Knüpfen oder Spinnen. Alle Handarbeitstechniken sind willkommen. Bei einer gemütlichen Tasse Kaffee oder Tee, wollen wir uns über unsere Handarbeiten austauschen, Techniken, Muster und Anleitungen austauschen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Fragen können Sie sich gerne an Gabriela Martini wenden. Kontakt: 07582/932567 015207010630 [wolle@spinnerin-federsee.de](mailto:wolle@spinnerin-federsee.de)

## **Eintracht Seekirch e.V.**

[www.eintracht\\_seekirch.de](http://www.eintracht_seekirch.de)

### **F- Jugend:**

Am 23.12.18 hatten wir das erste Hallenturnier in Betzenweiler. Nach einem Unentschieden, einem Sieg und zwei Niederlagen in der Vorrunde spielten wir um Platz Fünf und Sechs. Dieses Spiel verloren wir knapp und belegten am Ende den sechsten Platz. Spieler: Keno Merkle, Noel Gnann, Lio Gindele, Tom Gindele, Tim Beck (4), Raphael Tremp (1), Alexander Christl, Moritz Haag. Das zweite Turnier der F- Jugend war am 29.12.18 in Uttenweiler. In die Vorrunde starteten wir wieder mit einem Unentschieden. Am Ende der Vorrunde hatten wir drei Unentschieden und eine Niederlage. Im folgenden Platzierungsspiel um den fünften Platz gingen wir als Sieger hervor. Spieler: Keno Merkle (4), Noel Gnann, Lio Gindele, Tom Gindele, Tim Beck (2), Moritz Haag. Am 05.01.19 hatten wir bereits unser drittes Turnier. Dieses Mal waren wir in Schussenried zu Gast. Und wieder ging es mit einem Unentschieden los...Danach gab es zwei Siege und zwei Niederlagen. So hatten wir am Ende einen guten vierten Platz. Da wir akuten Spielermangel hatten haben uns zwei Spieler von den Bambinis ausgeholfen. Vielen Dank dafür!! Spieler: Keno Merkle (1), Noel Gnann, Tim Beck (6), Raphael Tremp , Alexander Christl, Moritz Haag, Ina Keller, Tom Krug und Eliah Gnann

### **Bambinis:**

Ebenfalls am 23.12.18 hatten die Bambinis ihr erstes Hallenturnier in Betzenweiler. Mit 4 Siegen und 2 Niederlagen haben wir uns wacker geschlagen. In den 6 Spielen erzielten die Bambinis 29 Tore. Spieler: Luis Gaiser (7), Eliah Gnann (2), Andreas Kroter (2), Tom Krug (17), Anton Datz, Niklas Albinger (1).

Am 30.12.18 ging es weiter beim Bambini- Turnier in Uttenweiler. Nach 6 packenden und spannenden Spielen hatten die Bambinis der SGM Seekirch/ Oggelshausen ein Unentschieden und 5 Siege herausgespielt. Es war von allen Kindern eine Klasse Leistung!! Bei dem Turnier waren dabei: Tom Krug (10), Eliah Gnann (2), Niklas Albinger (1), Andreas Kroter (2), Jonathan Schmid (2).

## **Anzeigen**

### **NOTRUF**

im Landkreis Biberach

Rettungsdienst | Notarzt **112**

Feuerwehr **112**

Polizei **110**

Krankentransporte **07351 19222**

Ärztlicher Notdienst **116 117**

Kinderärztlicher Notdienst **0180 1929343**

### **Landjugend Kindergruppe**



Diesen Freitag, **den 11.01.2019**, ist unser diesjähriger Neulingsabend der Kindergruppe. Alle Kinder zwischen 10 und 15 Jahren sind herzlich zu uns in die Landjugend in Seekirch eingeladen. Beginn ist um 18:00 Uhr und endet um 20:00 Uhr. Mitzubringen ist nur gute Laune. Auf euer Kommen freut sich die KLJB Seekirch. Bei Fragen: Elena Riedmüller - 015737765957